

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfel 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 7/2016 vom 21.10.2016 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Kreidl Hansjörg kritisiert zur Tagesordnung, dass der Tagesordnungspunkt 3 dem Beschluss der letzten Gemeinderatssitzung widerspricht, wo festgehalten wurde, dass der Bebauungsplan für das Wohngebiet Waidach in einem gemacht werden soll und er wirft dem Bürgermeister eigenmächtiges Vorgehen vor.

Schaffler Erich schließt sich diesem Einwand an und verweist darauf, dass er für die Gp. 279/62 ebenfalls auf die schnelle Beschlussfassung eines Bebauungsplanes drängt.

Zu Punkt 2):

Besprechung mit Raumplaner Lotz Andreas über Bebauungsplan Wohngebiet Waidach.

Raumplaner Dipl.-Ing. Andreas Lotz bringt dem Gemeinderat noch einmal die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Kenntnis, weshalb für das Wohngebiet ein neuer Bebauungsplan erforderlich ist.

Dipl.-Ing. Andreas Lotz hat eine Bestandsaufnahme der bisher bestehenden Bausubstanz im Wohngebiet gemacht und anhand dieser Daten eine neue Geschossflächendichte erarbeitet.

Diesen neuen Bebauungsplanentwurf erläutert der Raumplaner, wobei anstatt der nicht mehr gültigen Geschossflächendichten Baumassendichten errechnet wurden:

Vizebürgermeister Kreidl Hansjörg stellt die Frage, ob die zusätzliche Aufnahme von Nutzflächendichten sinnvoll sein könnte, weil damit zu große unterirdische Kubaturen verhindert werden könnten. Dies wird sowohl vom Raumplaner, als auch vom Gemeinderat nicht für notwendig gesehen.

Die Baumassendichten sind wie folgt vorgesehen: mindestens 1,0 und höchstens 2,5 für die unterste Häuserreihe, die darüberliegende Reihe 2,0 und die obere Reihe ebenfalls mit 2,0.

Als Bebauungsplanregel wird ein Abstand von 1 m zur Straße festgeschrieben.

Die besondere Bauweise mit dem Abstand von 0,4 wird vom alten Bebauungsplan wieder übernommen.

Die Baufluchtlinien (Abstand von Straßenfluchtlinie zum Hauptgebäude) werden großteils mit 4 m festgelegt, lediglich bei Dreiergruppe der südlichsten Reihe wird die Baufluchtlinie auf Grund der Steilheit mit 2,50 m festgelegt.

Baugrenzlinien zwischen den zwei untersten Reihen mit 5,50 m wurden eingearbeitet.

Talseitige Wandhöhen werden mit max. 10 m fixiert (= Traufenhöhe, Firshöhe max. 12,00 m). Damit kann erreicht werden dass kein nicht gewünschtes viertes Geschoss errichtet wird.

Dipl.-Ing. Andreas Lotz erklärt, dass er den Bebauungsplan bis zur nächsten Gemeinderatssitzung fertig stellen kann.

Zu Punkt 3):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über teilweisen Bebauungsplan Wohngebiet Waidach (Bereich Wartelsteiner, Huber, Wietinger)

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt einstimmig den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz erstellten Entwurf PN. 914, Planbezeichnung bplhai0216 Waidach West, einer Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn. 323/8, 323/9, 323/10, 323/11, 323/12, 323/14, 323/15, 323/16 und 323/17 nach § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., ab 02.11.2016 vier Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

Zugleich stimmt der Gemeinderat der Änderung zur Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn. 323/8, 323/9, 323/10, 323/11, 323/12, 323/14, 323/15, 323/16 und 323/17 einstimmig zu und wird der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan PN. 914, Planbezeichnung bplhai0216 Waidach West somit gemäß § 66 Abs. 2 und 5 TROG beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einwände gegen die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes erhoben werden.

Zu Punkt 4):

Sammlungen

Entfällt.

Zu Punkt 5):

Allfälliges

Der Bürgermeister legt den vorliegenden Bauplan Rüttinger dem Raumplaner vor. Ein Bebauungsplan ist in jedem Fall erforderlich.

Kreidl Hansjörg stellt an den Raumplaner die Frage, wie es mit dem Raumordnungskonzept im Gesamttaublauf weitergeht.

Derzeit wartet der Raumplaner auf die Erhebungen der Firma Revital.

Er bietet an einen Termin mit dem Gemeinderat zu machen um die einzelnen Fälle noch einmal durchzugehen.

Der Bürgermeister informiert, über eine Besprechung mit Herrn Kranewitter von den Zeller Bergbahnen hinsichtlich der Wasserbenützung für die Beschneigung.

Für einen Hund der vom Amtstierarzt als auffällig eingestuft wurde wird ein Leinen und Maulkorbzwang verhängt.

Der Bürgermeister spricht noch einmal das Problem der Nutzung des Öffentlichen Gutes im Bereich Rahm an.

Dazu soll ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt werden.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner